



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/07/2014-2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.12.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Furtner, Elfriede
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Mittermeier, Stefan
Perschl, Sebastian
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schritfführer

Englbrecht, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Demmelhuber, Johannes	dienstlich verhindert
Gerzabek, Josef	krank
Schreieder, Franz	dienstlich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Anbau an das bestehende Wohnhaus mit Garage in Kolmbach 2
 - 2.2. Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung des Betriebsgebäudes in Wald, Am Fuchsberg 1
 - 2.3. Information über verwaltungsmäßig behandelte Bauvorhaben
3. Jahresrechnung Kindergarten 2012/2013
4. Antrag auf Abschlagszahlung des Defizits des Kindergartens
5. Haushalt Kindergarten 2015
6. Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2014
7. Widmung neue Straßen im Baugebiet "Pleiskirchen-Ost"
8. Geschwindigkeitsbeschränkung Baugebiet "Pleiskirchen-Ost"
9. Verlängerung Grundstückszufahrt zu Fl.Nr. 154/1 Gmkg. Oberpleiskirchen
10. Erlass einer Plakatierungsverordnung
11. Spendengesuche
 - 11.1. Zuschuss BRK-Kreisverband Altötting
 - 11.2. Zuschuss "Pleiskirchner Sorgenkinder"
12. Wünsche und Anregungen

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
--------------	--

einstimmig beschlossen

TOP 2	Bauanträge
--------------	-------------------

TOP 2.1	Anbau an das bestehende Wohnhaus mit Garage in Kolmbach
----------------	--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. ■■■■, Gemarkung Wald b. Winhöring, ist der An- und Umbau des bestehenden Wohnhaus mit Garagen geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2.2	Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung des Betriebsgebäudes in Wald, Am Fuchsberg
----------------	--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. ■■■■ Gmkg. Wald b. Winhöring ist die Erweiterung des Betriebsgebäudes geplant.

Da durch diese Baumaßnahme die Baugrenzen des Bebauungsplanes nicht unerheblich überschritten werden, möchte der Bauherr zunächst durch eine Bauvoranfrage abklären, ob eine Bebauung in dieser Form grundsätzlich möglich wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2.3 Information über verwaltungsmäßig behandelte Bauvorhaben

Geschäftsstellenleiter Josef Engebrecht informiert die Gemeinderäte über folgende Bauvorhaben, die von der Verwaltung als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und bereits an das Landratsamt weitergeleitet wurden:

- Umnutzung eines Wohnhauses in 2 Ferienwohnungen in der Schulstraße ■

TOP 3 Jahresrechnung Kindergarten 2012/2013

Sachverhalt:

Die Pfarrkirchenstiftung Pleiskirchen hat die Jahresrechnung 2012/2013 für den Kindergarten Nonnberg vorgelegt.

Die Jahresrechnung weist als fortgeschriebenes und korrigiertes Jahresergebnis ein Defizit in Höhe von 3.397,08 € aus.

Laut Haushaltsplan war noch ein Defizit von 18.075 € veranschlagt worden.

Die Gemeinde ist verpflichtet, 60 % des Defizits zu übernehmen. Demnach entfallen auf die Gemeinde 2.038,25 € und 1.358,83 € auf den Kindergarten-Träger, also Pfarrkirchenstiftung und Caritas.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme des Defizitanteils in Höhe von 2.038,25 €.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Antrag auf Abschlagszahlung des Defizits des Kindergartens

Sachverhalt:

Pfarrer Dr. Martin Fohl beantragt für den Kindergarten St. Nikolaus in Nonnberg eine Abschlagszahlung auf das Defizit des Haushaltsjahres 2013/2014.

Im Haushaltsplan, der dem Gemeinderat im Dezember 2013 vorgelegt wurde, ist ein Defizit von 45.520 € ausgewiesen, das zu 60% die Gemeinde Pleiskirchen und zu 40% die Caritas tragen muss. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Abschlagszahlung auf das Defizit gestellt. Dieser wurde zurückgestellt, bis die Reserven tatsächlich aufgebraucht sind. Um die weitere Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, wird nun die Auszahlung eines Abschlags in Höhe von 20.000,00 € beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den beantragten Abschlag auf das Defizit in Höhe von 20.000,00 € auszusahlen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Haushalt Kindergarten 2015

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt der Haushaltsplan der Kindertagesstätte Nonnberg für das Haushaltsjahr 2015 vor. Das Haushaltsjahr ist erstmals mit dem Kalenderjahr identisch, nachdem das vorherige Haushaltsjahr 2013/2014 den verlängerten Zeitraum vom 01.09.2013 bis 31.12.2014, also 16 Monate, umfasste.

Der Haushaltsplan schließt ab:

in Einnahmen mit	293.125,00 €
in Ausgaben mit	307.950,00 €

Es ergeben sich somit Mehrausgaben von 14.825,00 €, die zu 40 % von der Caritas und zu 60% von der Gemeinde getragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2014

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird der Nachtragshaushalt vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes mit Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2014 besprochen. Der Gemeinderat traf dabei folgende Feststellungen:

- a) Die Ansätze im Verwaltungshaushalt erhöhen sich in Einnahmen und Ausgaben um je 550.000 € von 2.950.000 € auf nunmehr 3.500.000 €.
- b) Die Ansätze im Vermögenshaushalt vermindern sich in Einnahmen und Ausgaben um je 100.000 € von 1.900.000 € auf nunmehr 1.800.000 €.
- c) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- d) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- e) Die Steuerhebesätze für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

- f) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 500.000 € wird nicht geändert.
- g) Weitere Festsetzungen werden in die Nachtragshaushaltssatzung nicht aufgenommen.
- h) Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2014 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt -vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde- die Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen und den Nachtragshaushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7 Widmung neue Straßen im Baugebiet "Pleiskirchen-Ost"
--

Sachverhalt:

Die neu errichteten Straßen im Baugebiet „Pleiskirchen-Ost“ müssen noch einer Widmung zugeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Flurstraße ab Haus Nr. 8 und den Nelkenweg zwischen Haus Nr. 15 und Haus Nr. 26 als Ortsstraßen zu widmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 8 Geschwindigkeitsbeschränkung Baugebiet "Pleiskirchen-Ost"

Sachverhalt:

Im Baugebiet Pleiskirchen-Ost sind der Bereich Rosenweg, Tulpenweg, Lavendelweg und Nelkenweg 1-14 als Zone 30 ausgewiesen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit macht es Sinn, auch den neu erschlossenen Bereich des Baugebietes mit einzubeziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gesamte Baugebiet „Pleiskirchen-Ost“ als „Zone 30“ auszuweisen. An der Einmündung der Flurstraße in die Poststraße ist ein entsprechendes Schild aufzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 9 Verlängerung Grundstückszufahrt zu Fl.Nr. 154/1 Gmkg. Oberpleiskirchen

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 154/1 möchte gerne die auf der Westseite des Grundstücks vorgesehene Garage an der Ostseite seines Grundstücks errichten. Laut Bebauungsplan wird die an der Westseite geplante Garage direkt vom Wendehammer aus angefahren. Bei Verlegung der Garage müsste eine Zufahrtsmöglichkeit über den als Fußweg ausgewiesenen Bereich, der bis zur Garageneinfahrt des Grundstücks Ahornweg 6 ausgebaut ist, geschaffen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt eine Verlängerung der Zufahrtsmöglichkeit auf dem Fußweg ab. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat unmittelbar nach der Einfahrt zum Grundstück „Ahornweg 6“ und an der Einmündung des Fußweges in den Lindenweg Absperrpfosten zu setzen. So soll verhindert werden, dass Fußgänger – insbesondere Kinder – , die den Fußweg nutzen durch Fahrzeuge gefährdet werden. Außerdem ist der Fußweg vom Aufbau her nicht für KFZ-Verkehr ausgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 10 Erlass einer Plakatierungsverordnung

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung war die Ausarbeitung einer Plakatierungsverordnung gefordert worden.

Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht hatte aus der Mustersatzung des Bayer. Gemeindetages einen Entwurf vorbereitet, der den Gemeinderäten im Vorfeld zugestellt wurde. Gleichzeitig hatte er in diesem Schreiben aber auch auf folgende Punkte hingewiesen:

- Grundvoraussetzung für den Erlass einer solchen Verordnung ist die Aufstellung von gemeindlichen Anschlagtafeln
- Es ist nicht möglich, von fremden Vereinen für die Plakatierung Gebühren zu verlangen
- gewerbliche Plakate fallen nicht unter die Verordnung

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion über Vor- und Nachteile einer solchen Verordnung lehnt der Gemeinderat den Erlass einer solchen Regelung ab.

Die Plakatierung soll aber über Reglementierungen per Gemeinderatsbeschluss in geregelte Bahnen gelenkt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf vorzubereiten. Vor allem soll das Anbringen von Plakaten an gemeindlichen Einrichtungen (Bushäuschen, Standrohren von Verkehrszeichen usw.) untersagt werden, die Verweildauer von Plakaten geregelt und der Bauhof zum Entfernen von Plakaten ermächtigt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

TOP 11 Spendengesuche

TOP 11.1 Zuschuss BRK-Kreisverband Altötting

Sachverhalt:

Dem BRK-Kreisverband Altötting wurde in den letzten Jahren jeweils ein Zuschuss in Höhe von 520,-- € pro Jahr gewährt. Um vor allem den neuen Gemeinderäten darzulegen, wofür dieser Zuschuss verwendet wird, hat Bürgermeister Zeiler den Kreisverband um eine Aufstellung gebeten, wie viele Gemeindebürger welche Leistungen in Anspruch nehmen. Diese recht detaillierten Angaben wurden dem Gremium mit der Ladung zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem BRK-Kreisverband Altötting auch in diesem Jahr wieder einen Zuschuss in Höhe von 520,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

TOP 11.2 Zuschuss "Pleiskirchner Sorgenkinder"

Sachverhalt:

Der Aktionsgemeinschaft „Pleiskirchner Sorgenkinder“ wurde bisher jährlich ein Zuschuss in Höhe von 260 € bezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, weiterhin einen Zuschuss in Höhe von 260,00 € an die „Pleiskirchner Sorgenkinder“ zu zahlen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 12 Wünsche und Anregungen

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Josef Englbrecht
Schriftführer/in